

Amtsblatt der Stadt Merseburg



Bekanntmachungen

| | |
|--|--|
| <p>Einladung zur 30. Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, 19.12.2013, 17:00 Uhr, Erhard-Hübener-Saal, Ständehaus, Oberaltenburg 2,</p> <p>Vorgesehene Tagesordnung:</p> <p>Öffentliche Sitzung</p> <p>1. Beginn der Sitzung</p> <p>1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit</p> <p>1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung</p> <p>1.3 Bestätigung der Niederschrift der 29. Sitzung vom 17.10.2013</p> <p>2. Beratungen in öffentlicher Sitzung</p> <p>2.1 Bekanntgabe der gefassten nichtöffentlichen Beschlüsse des Stadtrates und seiner beschließenden Ausschüsse</p> <p>2.2 Bericht des Oberbürgermeisters</p> <p>2.3 Anfragen und Anregungen der Stadträte</p> <p>2.4 Beschluss über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden zum Entwurf des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. B 5.1 „Am Forst Beuna“ 051/BV/13</p> <p>2.5 Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB zum vorzeitigen Bebauungsplan Nr. B 5.1 „Am Forst Beuna“ 052/BV/13</p> <p>2.6 Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB zur 1. Änderung des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. B 5 „Mitteldeutscher Energiepark Beuna“ 053/BV/13</p> <p>2.7 Beschluss über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger</p> | <p>öffentlicher Belange zum 2. Entwurf des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 53 „Wohnbebauung Markwardstraße“ 057/BV/13</p> <p>2.8 Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB zum vorzeitigen Bebauungsplan Nr. 53 „Wohnbebauung Markwardstraße“ 059/BV/13</p> <p>2.9 Beschluss über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf der 1. Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzeptes gemäß § 171 b Abs. 2 BauGB 008/BV/13</p> <p>2.10 Beschluss über das Integrierte Stadtentwicklungskonzept der Stadt Merseburg (ISEK 2030) - Fortschreibung des SEK 2001 009/BV/13</p> <p>2.11 Jahresabschluss 2012 der Gebäudewirtschaft GmbH 069/BV/13</p> <p>2.12 Jahresabschluss 2012 der Merseburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH 070/BV/13</p> <p>2.13 Beteiligungsbericht 2011 015/MV/13</p> <p>2.14 Satzung über die Festsetzung der Realsteuer-Hebesätze der Stadt Merseburg für das Jahr 2014 (Hebesatzsatzung) 066/BV/13</p> <p>2.15 Aufhebung und Neufestsetzung der Satzungen über die Festlegung von Beitragssätzen zur Erhebung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge im Abrechnungsgebiet Blösien für die Jahre 2009 und 2010 065/BV/13</p> <p>2.16 Beschluss des AZV Merseburg zur Einführung des Erneuerungsbeitrages II im Verbandsgebiet 004/AN/13</p> <p>2.17 Berufung des Gemeindevahlleiters für die allgemeine Neuwahlen 2014 063/BV/13</p> <p>Bürgerfragestunde 17.30 Uhr</p> <p>gez. Reckmann Stadtratsvorsitzender</p> |
|--|--|

Bekanntmachung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Stadt Merseburg für das Jahr 2013

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan der Stadt Merseburg für das Jahr 2013 werden entsprechend § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt in der Zeit vom 16. bis 30. Dezember 2013 in der Kämmerei, Lauchstädter Str. 1 - 3, Zimmer 40 zu den bekannten Öffnungszeiten ausgelegt.

Haushaltssatzung der Stadt Merseburg für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund des § 92 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt vom 10. August 2009 (GVBl. LSA S. 383), zuletzt geändert durch das Vierte Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung vom 30. November 2011 (GVBl. LSA S. 814), wird folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem

| | |
|--------------------------------------|--------------------|
| a) Gesamtbetrag der Erträge auf | 51.539.425,88 Euro |
| b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 46.899.667,88 Euro |

2. im Finanzplan mit dem

| | |
|---|--------------------|
| a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 43.316.081,76 Euro |
| b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 43.103.380,83 Euro |
| c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf | 14.578.491,26 Euro |
| d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf | 24.072.733,40 Euro |
| e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf | 8.117.101,22 Euro |
| f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf | 9.695.600,00 Euro |

 festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 2.934.301,22 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung), wird auf 7.222.151,00 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird auf 8.000.000,00 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

| | für die Stadt Merseburg | für den Ortsteil Beuna | für die Ortschaft Geusa |
|---|----------------------------|------------------------------|-------------------------------|
| 1. Grundsteuer | | | |
| 1.1. für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | 300 v. H. | 300 v. H. | 300 v. H. |
| 1.2. für Grundstücke (Grundsteuer B) | 410 v. H. | 360 v. H. | 360 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 350 v. H. | 350 v. H. | 350 v. H. |

Merseburg, den 29.11.2013
gez. Bühligen
Oberbürgermeister

Impressum: Amtsblatt der Stadt Merseburg

Herausgeber: Der Oberbürgermeister, Stadtverwaltung Merseburg, PF 1661, 06206 Merseburg,
Telefon: 03461/ 445-0, Fax 03461/ 445 212, oberbuergemeister@merseburg.de
Verantwortlich: Pressestelle, Tel. 03461/ 445 221, Fax 03461/ 445 212,
pressestelle@merseburg.de Amtsblatt unter www.merseburg.de